

## Rhythmische Massage nach Dr. Ita Wegman - Weiterbildung

### Teilnahmebedingungen

#### Berufliche Voraussetzungen

- Die Weiterbildung der Rhythmischen Massage (WB der RM) wendet sich an alle Menschen, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Gesundheitsberuf haben, über praktische Erfahrung in ihrem Beruf verfügen und in diesem Beruf tätig sind.
- Der Gesundheitsberuf muss zum therapeutischen Berühren kranker Menschen berechtigen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der dreijährigen, berufsbegleitenden Weiterbildung ist eine Ausbildung als MasseurIn oder PhysiotherapeutIn.
- Alle anderen Gesundheitsberufe, wie Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Ärztin/Arzt, Hebamme oder ErgotherapeutIn müssen die Rhythmischen Einreibungen nach Wegman/Hauschka bis Stufe I bis zur Ganzkörpereinreibung absolvieren. Dies ist vor oder während der WB der RM möglich.
- HeilpraktikerInnen müssen die Rhythmischen Einreibungen nach Wegman/Hauschka bis Stufe II absolvieren oder sie können eine adäquate manuelle Therapie wie z.B. die WB der Strömungsmassage nach Dr. Simeon Pressel nachweisen. Wellnessmassagen können nicht anerkannt werden.
- Der schriftlichen Anmeldung ist bitte eine Lernbiografie sowie eine Kopie des medizinischen und/oder therapeutischen Examens der Grundausbildung beizufügen.

#### Anwesenheit

- Die Weiterbildung umfasst insgesamt 14 Module à 6,5 Tage und ein Abschlusswochenende, an dem die Studienarbeiten präsentiert werden. Die Module bauen aufeinander auf – ein Quereinstieg oder das Auslassen eines Moduls ist nicht möglich.
- Das erste Modul gilt als gegenseitige Probezeit.
- Modul 1 und 2 beinhalten in diesem Jahrgang die Rhythmischen Einreibungen bis Stufe I.
- Die Weiterbildung erfordert wegen ihrer Intensität eine vollständige und eigenverantwortliche Teilnahme. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme, also die Aushändigung des Abschlusszertifikates, ist eine regelmäßige Anwesenheit.
- Fehlzeiten können im nächsten Durchlauf nachgeholt werden.
- Ist die Kursleitung verhindert, wird ein Ersatztermin vereinbart.
- Das letzte Modul jeden Jahres ist verbunden mit einer Überprüfung der bisherigen Fähigkeiten, die über das Weiterschreiten entscheidet.

#### Zahlungsmodalitäten

- Es ist eine modulweise Ratenzahlung möglich. Bei Auslassen einzelner Module ist die Kursgebühr auch in der Ratenzahlung durchgängig und vollständig (10.000 Euro) zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühr für jedes Modul ist bis sieben Tage vor dem jeweiligen Modulbeginn auf das Konto der Akademie zu überweisen. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebescheinigung am Modulende ausgehändigt und bestätigt den Eingang Ihres Beitrags.

#### Abmeldung

- Die Zusage zur Weiterbildung ist verbindlich.
- Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist mit einer schriftlichen Absage bis spätestens 31 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Für später eingehende Absagen bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent auf den Gesamtbeitrag erhoben. Für danach erfolgende oder gar versäumte Absagen, also bei unangekündigtem Nichterscheinen einer angemeldeten Person wird die gesamte Seminargebühr fällig.
- Die 50-Prozent-Gebühr für die verbleibenden Module gilt auch bei einem Ausstieg aus dem Seminar nach Veranstaltungsbeginn. Sie wird bei einem Wiedereinstieg angerechnet.
- Sollten Sie einen Modultermin nicht wahrnehmen können, ist die Benachrichtigung ausdrücklich erwünscht. Es fällt auch hier eine Gebühr von 50 Prozent an, die bei Nachholung angerechnet wird. Wird die Absagen eines Moduls versäumt, also erscheinen Sie einfach nicht, wird der gesamte Modulbeitrag fällig. Dieser wird bei Nachholung nicht angerechnet.
- Bei Abbruch eines Moduls durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgt keine Rückzahlung der Gebühr.
- Sie erhalten eine Bestätigung.

#### Weitere Bedingungen

- Die Weiterbildung erfordert das praktische Erüben des Gelernten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist bereit, an seinem entkleideten Körper üben zu lassen und behandelt diejenigen, an denen er übt, mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt.
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass er bei Antritt der Weiterbildung körperlich und seelisch gesund ist.
- Für evtl. auftretende gesundheitliche Beschwerden (z.B. Kopfschmerzen), die durch das Üben entstehen können, trägt die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst die Verantwortung und Versicherung.